

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten

Christian Illedits

Dr. Stefan Salzl

Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 – Bgld. KFFG 2001 geändert wird.

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom, mit dem das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz vom 12. Juli 2001 über die Errichtung eines Burgenländischen Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (Burgenländisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 – Bgld. KFFG 2001), LGBl. Nr. 33, wird wie folgt geändert:

Im § 16 Abs. 2 wird das Datum „31.12.2004“ durch das Datum „31.12.2005“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Vorblatt

Problem:

Außerkräfttreten der Bestimmungen über die Krankenanstaltenfinanzierung des Burgenländischen Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetzes 2001 mit 31.12.2004.

Lösung:

Verlängerung des zeitlichen Geltungsbereiches des Burgenländischen Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetzes 2001 bis 31. Dezember 2005, um in der Zwischenzeit bis spätestens 1.1.2006 die auf der Grundlage der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens erforderlichen Finanzierungsfragen zu regeln.

Alternative:

Keine.

Kosten:

Keine über die Vollziehung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens hinausgehenden Kosten.

EU-Konformität:

Gegeben.

Erläuterungen

Die geltende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr 60/2002, tritt mit 31. Dezember 2004 außer Kraft. Gemäß Art. 38 Abs. 3 dieser Vereinbarung treten die in Durchführung dieser Vereinbarung ergehenden Bundes- und Landesgesetze mit Außerkrafttreten dieser Vereinbarung ebenfalls außer Kraft.

In Entsprechung der Einigung im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen wurde zwischen dem Bund und den Ländern als Vertragsparteien der Text der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens fixiert. Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Bestimmungen über die Einrichtung der Landesgesundheitsfonds sind aufgrund dieser neuen Vereinbarung bis spätestens 1. Jänner 2006 in Kraft zu setzen.

Das Burgenländische Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz 2001 würde gemäß § 16 Abs. 2 mit 31. Dezember 2004 außer Kraft treten. Um nun einen rechtsfreien Zeitraum zu vermeiden und Rechtskontinuität zu gewährleisten, wird der zeitliche Geltungsbereich dieses Gesetzes bis 31. Dezember 2005 verlängert.

Es wird ersucht, den Antrag dem Rechtsausschuss zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuweisen

Eisenstadt, am 25.11.2004